

Ehrenordnung des Pfälzischen Schachbundes e.V. (PSB)

- Stand Juli 2005 -

I. Art der Ehrungen

Der PSB sieht für besondere Verdienste im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen folgende Ehrungen vor:

a) Verleihung des **Ehrentellers**

b) Verleihung der **Ehrennadel** in

Bronze
Silber
Gold

c) Ernennung zum **Ehrenmitglied**

d) Ernennung zum **Ehrenpräsidenten**

II. Voraussetzungen für eine Ehrung

1. Allgemeine Voraussetzungen

Der PSB ehrt Vereine und Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine und Schachabteilungen, die sich um den Schachsport verdient gemacht haben.

Es können auch Personen und Organisationen geehrt werden, die nicht Mitglieder im Sinne des Satzes 1 sind, sich jedoch besondere Verdienste um den Schachsport erworben haben.

Um Zweck und Wert der Ehrung des PSB den ihnen gebührenden Stellenwert zu geben, ist ein hoher Maßstab anzulegen.

2. Verleihung des Ehrentellers

Der Präsident des PSB kann den Ehrenteller in folgenden Fällen verleihen:

a) 25jähriges Vereinsjubiläum bzw. runde Vereinsjubiläen (> 25 Jahre),

b) Einweihung eines Klubheimes oder eines neuen Spiellokals,

c) zum 50., 60., 65., 70. (usw.) Geburtstag verdienter Schachfreunde, wenn andere Ehrungen ausgeschöpft oder die Voraussetzungen für eine andere Ehrung noch nicht erfüllt sind,

d) in sonstigen Fällen, über die der Präsident nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

3. Verleihung der Ehrennadel in Bronze

Der Präsident des PSB kann an verdiente Schachspielerinnen/Schachspieler die Ehrennadel in Bronze verleihen.

Die zu ehrende Person soll in der Regel eine der nachgenannten Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mitgliedschaft von in der Regel mindestens 25 Jahren in einem Verein/einer Schachabteilung des PSB,
- b) besondere Verdienste um Vereine/Schachabteilungen des PSB,
- c) besondere Schacherfolge im nationalen oder internationalen Bereich.

4. Verleihung der Ehrennadel in Silber

Auf Vorschlag des Ehrenrates kann das Erweiterte Präsidium die Ehrennadel in Silber verleihen. Die zu ehrende Person soll in der Regel eine der nachgenannten Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mindestens 10 Jahre Tätigkeit im Präsidium oder Erweiterten Präsidium des PSB,
- b) mindestens 10 Jahre Vorsitz in einem Schachverein oder als Abteilungsleiter in einer Schachabteilung des PSB,
- c) mindestens 15jährige sonstige Vorstandstätigkeit in einem Schachverein oder einer Schachabteilung des PSB,
- d) mindestens 10jährige Tätigkeit auf Funktionsebenen im Schachbund Rheinland-Pfalz, beim Deutschen Schachbund oder einer vergleichbaren Gliederungsebene der Sportorganisation.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt nicht die vorherige Verleihung der Ehrennadel in Bronze voraus.

5. Verleihung der Ehrennadel in Gold

Auf Vorschlag des Ehrenrates kann das Erweiterte Präsidium die Ehrennadel in Gold verleihen. Die zu ehrende Person soll in der Regel seit mindestens 10 Jahren im Besitz der Ehrennadel in Silber sein und sich danach außerordentliche Verdienste um den PSB oder Schachsport erworben haben.

6. Ernennung zum Ehrenmitglied

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums kann mit 3/4-Mehrheit der Mitgliederversammlung des PSB ein amtierendes oder ehemaliges Mitglied des Erweiterten Präsidiums zum Ehrenmitglied ernannt werden. Der/die zu Ehrende soll in der Regel mehr als 15 Jahre ein Amt im Erweiterten Präsidium des PSB bekleidet, bereits mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet sein und sich bleibende Verdienste um den PSB erworben haben.

7. Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums kann mit 3/4-Mehrheit der Mitgliederversammlung des PSB ein ehemaliger Präsident des PSB zum Ehrenpräsidenten ernannt werden. Der zu Ehrende soll in der Regel mehr als 10 Jahre das Amt des Präsidenten des PSB bekleidet und darüber hinaus den PSB wesentlich mitgeprägt haben.

III. Antragsverfahren

Zur Antragstellung ist jedermann berechtigt.

1. Über die Verleihung des Ehrentellers und der Ehrennadel in Bronze entscheidet der Präsident des PSB auch ohne Antrag. Er hat den Vorsitzenden des Ehrenrates sowie das Erweiterte Präsidium bei seiner nächsten Sitzung über die durchgeführten Ehrungen zu informieren.
2. Anträge auf Verleihung der übrigen Ehrungen sind an den Vorsitzenden des Ehrenrates zu stellen und zu begründen.
3. Der Antrag auf Ehrung soll mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin der Ehrung beim Vorsitzenden des Ehrenrates vorliegen.
4. Der Ehrenrat spricht seine Empfehlung über die von ihm bearbeiteten Anträge aus und informiert hierüber schriftlich den Präsidenten des PSB. Das Erweiterte Präsidium beschließt in seiner nächsten Sitzung endgültig über die vorgeschlagene Ehrung mit der Ehrennadel in Silber oder in Gold. Die Empfehlung zur Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenpräsidenten erfordert eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen des beschlussfähigen Erweiterten Präsidiums.
5. Die Ehrungsbegründungen gemäß Ziffer III Abs. 1 und die Empfehlungen des Ehrenrates sind als Anlage dem jeweiligen Protokoll der Sitzung des Erweiterten Präsidiums beizufügen, in der über die Ehrung informiert bzw. entschieden wurde. Durchschriften hiervon sind dem Ehrenordner zuzuführen.

IV. Sonstige Bestimmungen

1. Für alle Ehrungen (Ausnahme Ehrung mit dem Ehrenteller) wird eine besondere Ehrenurkunde ausgestellt, die gerahmt ausgehändigt wird.
2. Die Anschaffung der Ehrennadeln, Ehrenurkunden, Rahmen und Ehrenteller erfolgt auf Kosten des PSB.
3. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
4. Ehrungen können vom Erweiterten Präsidium wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem PSB ausgeschlossen worden sind.
5. Eine Ehrung verliert an Bedeutung, wenn sie in einer großen Anzahl von Ehrungen „untergeht“. Massenehrungen sind deshalb zu vermeiden.
6. Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen. Über die Ehrung soll in der „Rochade Europa“ und in der regionalen Presse berichtet werden. Die aktuelle Ehrentafel des PSB soll vom Kongressausrichter in der Festschrift des Pfälzischen Schachkongresses veröffentlicht werden.
7. Der Geschäftsführer des PSB führt ein fortlaufendes Verzeichnis der Geehrten unter Angabe von Vor- und Zuname, Verein/Schachabteilung, Art der Ehrung und des Ehrungsjahres.

V. Ehrenrat

Der Ehrenrat wird gebildet aus:

1. dem Ehrenpräsidenten oder einem Ehrenmitglied des PSB, wobei die Berufung in der Reihenfolge des Dienstalters erfolgt,
2. dem Präsidenten des PSB oder eines von ihm – auch im Einzelfall – bestimmten Vertreters,
3. dem Mitglied des Erweiterten Präsidiums mit der längsten Amtszeit.
4. Tritt bei einem Mitglied des Ehrenrates Befangenheit ein, bestimmt das Präsidium für diesen Ehrungsfall ein Ersatzmitglied aus seinen Reihen.

Ist eines der vorgenannten Mitglieder nicht dazu bereit, dem Ehrenrat anzugehören oder gibt es mehrere Kandidaten, die die Voraussetzungen erfüllen, so entscheidet und beruft das Erweiterte Präsidium.

VI. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 27.02.2003 in Grünstadt beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in der Rochade Europa in Kraft.

Anhang:

Der Ehrenrat des PSB besteht zur Zeit aus dem Ehrenmitglied des PSB, Herrn Dr. Herrmann Weissauer, dem Präsidenten des PSB, Herrn Klaus Kehrein als Vorsitzender und dem dienstältesten Mitglied des Erweiterten Präsidiums, Herrn Klemens Ranker.

Sämtliche Ehrungsanträge sind an den Präsidenten des PSB, Herrn Klaus Kehrein, zu richten.